

- Wäre die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale nicht in der Lage, die Herausgabe dieser Veröffentlichungen so zu organisieren, dass sie schneller erscheinen und billiger gedruckt werden?
- Ist die Tatsache, dass die Kartellkommission ihre verschiedenen Berichte von einem privaten Unternehmen – und stets dem gleichen – herausgeben lässt, auf die Dauer nicht unvereinbar mit ihrer Verpflichtung zur Unabhängigkeit gegenüber jeder Interessengruppe?

Mitunterzeichner: Bäumlin, Brélaz, Christinat, Deneys, Gloor, Loetscher, Longet, Meizoz, Morel, Muheim, Neukomm, Pitte-loud, Robbiani, Ruffy, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Monika, Ziegler-Genf (18)

1983 7. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

362/83.345 P Jelmini – Unternehmensrecht (7. März 1983)

Die Zeit ist gekommen, dass man auch in unserem Lande eine Rechtsordnung erarbeitet, die das Unternehmen, vor allem das grosse, als Rechtssubjekt erfasst. In verschiedenen europäischen Ländern, wie auch in der EG, arbeitet man schon lange intensiv an diesem Problem.

Diese Entwicklung hat übrigens auch den Entwurf für eine neue Bundesverfassung beeinflusst. So verlangt Artikel 29 vom Gesetzgeber, die Rechte und Pflichten der Kapitalgeber, der Arbeitnehmer und der Leitungsorgane usw. zu regeln.

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die erforderlichen Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, ein «Unternehmensrecht» in diesem Sinne auszuarbeiten.

Mitunterzeichner: Barras, Biderbost, Blunschy, Borel, Braunschweig, Butty, Cantieni, Carobbio, de Chastonay, Christinat, Columberg, Cotti, Crevoisier, Darbellay, Delamuraz, Dirren, Dupont, Frei-Romanshorn, Gloor, Huggenberger, Iten, Jaeger, Jaggi, Junod, Kaufmann, Keller, Koller Arnold, Kühne, Landolt, Leuenberger, (Meier Josi), Müller-Luzern, Ott, Petitpierre, Pini, Renschler, Risi-Schwyz, Robbiani, Rothen, Rüttimann, Scherer, Schnider-Luzern, Segmüller, Spiess, Tochon, Wilhelm, Zbinden, Ziegler-Solothurn (48)

363/83.485 P Jelmini – AHV-Alter. Herabsetzung (21. Juni 1983)

Nachdem die Vorschläge der eidgenössischen AHV/IV-Kommission für die Festsetzung des Rentenalters im Rahmen der 10. AHV-Revision bekannt geworden sind, wird der Bundesrat beauftragt, eine Variante prüfen zu lassen, welche die generelle Herabsetzung des Rentenalters für Männer auf 63 Jahre vorsieht.

Mitunterzeichner: Butty, Cotti, Darbellay, Dirren, Humbel, Keller, Müller-Luzern, Spiess, Ziegler-Solothurn (9)

1983 7. Oktober: Das Postulat ist schriftlich begründet und vom Bundesrat beantwortet; die Diskussion wird verschoben.

364/83.598 M Jelmini – Hilflosenentschädigungen von Altersrentnern. Anspruchsvoraussetzungen (6. Oktober 1983)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Artikel 43^{bis} Absatz 1 AHVG vorzuschlagen, damit Altersrentnern eine Hilflosenentschädigung nicht nur bei schwerer sondern auch bei leichter und mittlerer Hilflosigkeit, ähnlich wie bei den Bestimmungen der IV, ausgerichtet werden.

365/83.599 M Jelmini – AHV. Rückerstattung unrechtmässig bezogener Leistungen (6. Oktober 1983)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Artikels 47 AHVG so vorzuschlagen, dass die jetzt vorgesehene Voraussetzung der grossen Härte gestrichen wird unter gleichzeitiger Neuregelung der Rückerstattungspflicht.

x 366/81.907 I Junod – Verhältnis Kantone-Bund. Bundesbeiträge an Universitäten (17. Dezember 1981)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Grundsätze und Methoden darzulegen, die ausschlaggebend sind für das Verhältnis Kanto-

ne-Bund hinsichtlich der Anwendung des Hochschulförderungsgesetzes (Beiträge an Sachinvestitionen).

Insbesondere geht es um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in Anbetracht seiner gegenwärtigen Organisation in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen?
2. Wenn ja, wie erklären sich die beträchtlichen Verspätungen in der Behandlung zahlreicher Akten, die seit Monaten, ja sogar Jahren hängig sind?
3. Welche Methoden finden Anwendung bei der Behandlung der von den Kantonen eingereichten Gesuche, bei der Ausrichtung der Beiträge und bei der Kontrolle auf Bundesebene?
4. Wie sind die Kompetenzen zwischen dem Departement des Innern und dem Bundesrat selbst hinsichtlich der Gewährung von Beiträgen geregelt, und worin besteht die Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei der Erstellung der Endabrechnung?
5. Welche Möglichkeiten bieten sich den Kantonen, um in das Kontrollverfahren einzugreifen, und wer entscheidet im Konfliktsfall zwischen einem Kanton, dem Eidgenössischen Departement des Innern und/oder der Eidgenössischen Finanzkontrolle?
6. Welche praktischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die hängigen Fälle in Ordnung zu bringen und um eine Zunahme der Verspätungen bei der Behandlung neuer Akten zu vermeiden?
7. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich Massnahmen zur Verbesserung des gegenwärtigen Systems aufdrängen, insbesondere um Divergenzen zwischen dem Grundsatzentscheid des Departementes und dem Entscheid über die Endabrechnung zu vermeiden?
8. Hält er nicht dafür, dass diese Massnahmen eigentlich auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens beruhen müssen, ein Grundsatz, der generell die Beziehungen Kantone-Bund prägen soll, wobei ein überbordender Bürokratismus erst noch verhindert wird?

Mitunterzeichner: Barras, Bonnard, Bremi, Butty, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Couchepin, Delamuraz, Duboule, Dupont, Eng, Fischer-Bern, Frey-Neuenburg, (Friedrich), Gautier, Girard, Hunziker, Jeanneret, Kopp, Loretan, Lühlinger, Martignoni, Martin, Meier Kaspar, Müller-Scharnachtal, Müller-Balsthal, Oehler, Petitpierre, Rätz, Rüegg, Spreng, Stucky, Tochon, Weber-Schwyz, Wilhelm, Zbinden (37)

1983 18. März: Die Interpellation wird schriftlich begründet und beantwortet, die Diskussion jedoch verschoben.

1983 5. Oktober: Diskussion.

367/83.533 I Keller – Nationale und lokale Interessen (24. Juni 1983)

Lokaler oder regionaler Widerstand gegen Projekte, die aus nationaler Sicht wichtig sind, hat sich in den letzten Jahren zunehmend verstärkt. Vor allem Energieanlagen, Waffenplätze und Bauwerke für den Verkehr sind Brennpunkte dieser Opposition, die sich gegenüber den rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren der Behörden zu ihrer Rechtfertigung gerne auf übergeordnete Prinzipien beruft.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die politische Tragweite dieses lokalen, partikularistischen Widerstandes? Sieht er in ihm ein für unser Land in Gegenwart und Zukunft ernstzunehmendes Problem?
2. Ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen mit derartiger Opposition Erkenntnisse, wie die Konflikte aus dem Blickwinkel des Gesamtinteresses besser gelöst werden können? Drängen sich im besonderen Änderungen der Verfahren oder des Vorgehens der Behörden auf?
3. Was kann getan werden zur Förderung der regionalen Bereitschaft, im nationalen Interesse Aufgaben auch dann zu übernehmen, wenn sie nicht mit Annehmlichkeiten verbunden sind? Sollte diese Bereitschaft gefördert werden, indem man die betroffenen Regionen für ihr Verständnis in angemessener Weise honoriert?

Herbstsession 1983

Session d'automne 1983

Sessione autunnale 1983

In	Übersicht über die Verhandlungen
Dans	Résumé des délibérations
In	Riassunto delle deliberazioni
Jahr	1983
Année	
Anno	
Session	Herbstsession 1983
Session	Session d'automne 1983
Sessione	Sessione autunnale 1983
Seite	1-99
Page	
Pagina	
Ref. No	110 001 491

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv und die Parlamentsdienste digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses et les Services du Parlement.
Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero e dai Servizi del Parlamento.